

Schulleitung in NRW

Zeitschrift der Schulleitungsvereinigung NRW e. V.

Sonderteil: Das Schulwesen in Südtirol; Ein Modell für NRW?

Inklusion/Integration Fördern und Fordern
Modell Schulverbund Pustertal

Möglichkeiten der Zusammenarbeit von Schulen

Der Schulsprengel als erste Form der Verbundschule im Primarbereich

Übergänge, Abschlüsse und Zugangsberechtigungen im Schulsystem von Südtirol

Schulleitung in Südtirol

Familienzuwachs planen: Partnership International

Werteverlust – Gegengesellschaften – Entsolidarisierung?

10th ESHA Biennial Conference

Eine Antwort

Das Zitat

Reaktionen

Kürzung der Schulleitungspauschale

Bürokratenhä默merchen

Schulleitungsvereinigung
Nordrhein-Westfalen e. V.



Wie wir es sehen



Der Unmut in den Schulen in NRW wächst. Ministerin Sommer strahlt und lächelt zwar von allen Zeitungsseiten, scheint aber nicht zu bemerken, dass immer mehr Lehrern und Schulleitern das Lachen längst vergangen ist – auch denen, die sich vom Regierungswechsel viel versprochen haben.

Die SLV NRW nimmt zur Kenntnis, dass Beteiligung bei der Weiterentwicklung unserer Schulen zwar stattfindet, aber eigentlich sinnlos ist, da Beratung und Anregungen keine Resonanz finden. Es geht um Verkündigung und um Durchsetzung, nicht um Partizipation und Zusammenarbeit mit den verschiedenen professionellen Ebenen im Schulsystem.

Wir werden deshalb die Anregungen unserer Mitglieder aufnehmen und auf unserer Homepage ein Forum zu den momentanen Problemen und Fragestellungen für Schulleitungen eröffnen. Vielleicht wird dann wahrgenommen, wie die Stimmung in den Schulen wirklich ist.

Verbundschulgründungen und eigenverantwortliche Schule, gegen die wir vom Grundsatz her nichts haben, bleiben ohne klare Regelungen; Wahlverfahren für Schulleiter, die in dieser Form nicht nur von uns Schulleitungen, sondern auch von den Kommunen abgelehnt werden; Inspektion und Ranking: Ankündigungen ohne die erforderliche Trennung von Beratung und Aufsicht, ohne Ausbildungsgarantie für Inspektoren, ohne verlässliche Entscheidung darüber, was nach der Inspektion mit den Ergebnissen passiert – alles verfügt, nichts wirklich durchdacht, nichts mit den vorliegenden Ergebnissen empirischer Bildungsforschung und den Erfahrungen derer abgeglichen, die schon seit Jahren wesentliche Reformen ihres Bildungswesens durchgeführt haben.

Da kein Austausch stattfindet, geht es nach dem Verfahren „Zuckerbrot und Peitsche“ und man erwartet Zustimmung, Kritik ist unerwünscht. Verantwortlich sollen die Schulen schon sein; aber auch gestaltungsfrei? Ursprünglich war dies die Legitimation für erhöhte Rechenschaftspflicht und zentrales Controlling! Doch schon gelten konstruktive und kreative Wege der Umsetzung ausdrücklich als abwegig – soviel Klarheit hat die Ministerin über die Presse hergestellt.

Sachlich unbegründet, populistisch verkauft auch die sukzessive Demontage der Gesamtschulen und die Benach-

teiligung der Berufskollegs bei der Leitungspauschale – es reicht anscheinend, die Folgen der Vorgängerpolitik beseitigen zu können, und die für die angesetzten Ziele – ja schon für die gesetzlich garantierten Bildungsleistungen – zu knappen Mittel umzuverteilen.

Dass es auch anders geht, zeigen Beispiele der Länder, die hohe Abschlüsse und gute Bildungsqualität bei den meisten ihrer Schülerinnen und Schüler erreichen, nicht nur bei einer vielfach privilegierten Bildungselite.

Das vorliegende Heft berichtet über den Besuch des Vorstandes der SLV NRW bei unseren Partnern in Südtirol: deutschsprachig, integriert und erfolgreich, beste Ergebnisse in internationalen Vergleichsstudien. Sicher sind die Strukturen Südtirols nicht 1:1 auf uns übertragbar, aber den Geist, der zum Erfolg führt, den konnte man überall spüren. Gegenseitiges Vertrauen, Zeit für Entwicklungen und Flexibilität, bei klar definierter Selbstständigkeit der Schulen und professioneller Organisation und Weiterbildung der Schulleitungen und der Kollegien.

Eine wesentliche Erkenntnis scheint bei unseren Bildungsforschern und Politikern noch nicht angekommen zu sein. Wer Veränderung will (Sind wirkliche Veränderungen des Bildungssystems im Sinne des gleichen Zugangs und gleicher Erfolgschancen für alle Kinder tatsächlich erwünscht?), der muss die Bedingungen für Wandlung kennen. Man kann hundert Bücher über die Gestaltung von Veränderungsprozessen lesen, der Inhalt kann immer in einem Wort zusammengefasst werden: Motivation.

Wer es nicht schafft, Kollegien und Schulleitungen zu motivieren, wird zwangsläufig scheitern, wie alle Top-Down-Modelle.

Drei-Ebenen-Lösungen (*Michael Fullan*), an denen Schule, Kommune, Ministerium beteiligt sein müssen, sind kommunikativ zu erarbeiten. Hierzu müssen die Arbeitsbedingungen der Schulen, Kollegien und Schulleitungen verbessert und die publizistische Demontage unseres Berufsstandes beendet werden. Wie sonst sollen Eltern sorgenfrei Ihre Kinder den Schulen anvertrauen?

Zum Abschluss eine Anmerkung zu Veränderungen, die auch bei uns, der SLV NRW, notwendig werden. Wenn die Personalräte an den Schulen sind, wer vertritt dann Schulleiterinnen und Schuleiter und deren Interessen in personalrechtlicher Hinsicht? Die SLV NRW wird dieses Thema, das sich zwangsläufig aus erweiterter Selbstständigkeit von Schulen ergibt, sofort aufgreifen und bittet um Mitarbeit aller Mitglieder unserer Vereinigung. Auch hier werden wir Unterstützung und Anregung bei unseren Partnern in Europa finden, die diese Veränderungen schon bewältigt haben.

Ihr

Burkhard Meier

Sonderteil: Das Schulwesen in Südtirol

Ein Modell für NRW?

Einleitung

Wir sind gut für jedes Kind – so könnte die Darstellung des Bildungssystems in Südtirol überschrieben werden. Synergie durch Kooperation ist die Grundlage erfolgreicher Arbeit. Wie erfolgreich dies ist, zeigt sich in den Detaildarstellungen von Vergleichsuntersuchungen. Werden die Werte von Südtirol aus dem Gesamtergebnis Italiens isoliert, ergibt sich für Südtirol ein Spitzenplatz im europäischen Vergleich. Im deutschsprachigen Raum ist dies ein singuläres und bemedenswertes Ergebnis.

Dem Geheimnis dieses Erfolges auf die Spur zu kommen diente die Klausurtagung der Schulleitungsvereinigung NRW in der Akademie Rechenthal in Tramin. Ein dichtes Programm führte uns zusammen mit maßgeblichen Bildungsexperten und Regierungsvertretern dieser Region: Staatssekretär Höllriegel, Schulverbundsleiter Dr. Watschinger, Direktoren von Verbundschulen und Oberschulen und Frau Dr. von Guggenberg, der Vorsitzenden der Südtiroler Direktorenvereinigung SDV als Teilverband des italienischen Schulleiterverbandes ANP (Associazione Nazionale Dirigenti E Alte Professionalità).

Bei den Schulbesuchen erlebten wir die Bildungslandschaft Südtirols vom Kindergarten bis zur Oberschule des deutschsprachigen Teils Südtirols. Neben den deutschsprachigen Schulen gibt es italienische und ladinische Schulen.

Der vorliegende Sonderteil unserer Verbandszeitschrift „Schulleitung in NRW“ ist der Klausurtagung des Vorstandes der **SLV NRW** gewidmet und gibt detaillierte Berichte zu den einzelnen Segmenten der Bildungslandschaft Südtirols.

Damit stellen wir unseren Mitgliedern und der interessierten Öffentlichkeit das Beispiel eines anderen Landes vor und folgen damit der Aufforderung der Europäischen Kommission, durch best-practice-Beispiele aus verschiedenen europäischen Ländern die Diskussionen und Arbeiten an Schulentwicklungsprozessen in den einzelnen Mitgliedsstaaten anzuregen und damit dem Ziel einheitlicherer Ausbildungsbedingungen und Bildungschancen näher zu kommen. Dies ist eine wesentliche Aufgabe und große Herausforderung für uns alle, ohne die allerdings ein gemeinsamer europäischer Arbeitsmarkt mit der Notwendigkeit von Mobilität nicht Realität werden kann.

Unser wesentlicher Eindruck von Südtirol ist die Feststellung, dass hier alle Kräfte gebündelt werden, um – gemeinsam vom Anspruch und den Bedürfnissen des einzelnen Kindes ausgehend – die Bildungslandschaft vom Kindergarten bis zur Universität ständig weiterzuentwickeln.

Faszinierend war die Tatsache, dass Schulen, Schulsysteme und Schulstrukturen nicht gegeneinander konkurrieren, sondern durch Kooperation unter Gleichen erfolgreich sind.

Best practice Südtirol – eine Anregung auch für uns? Lesen Sie selbst.

Dr. Burkhard Mielke

Inklusion/Integration Fördern und Fordern

Zum Verständnis und zur Umsetzung

Die integrative Beschulung wird in Südtirol seit ca. 30 Jahren realisiert. Die Umsetzung wurde in ihrer historischen Entwicklung einerseits als eine große Herausforderung und andererseits auch als eine *große Chance für alle Schülerinnen und Schüler* gesehen: Unterschiedlichkeit wird als eine Bereicherung für die Lerngruppe gesehen.



Dr. Erika Risse bei der Einführung

Für sog. „Auffällige Schülerinnen und Schüler“ – unabhängig von einem Fachrichtungsblick – wird eine Diagnose ohne Beteiligung von Lehrern erstellt. Es entsteht ein Funktionelles Entwicklungsprofil (FEP), Eltern entscheiden, ob das FEP der Schule vorgelegt wird. Wenn es der Schule vorliegen sollte, muss sie aktiv werden und Ressourcen bei der Behörde beantragen.

Für Kinder mit besonderem Förderbedarf – sog. Diagnosekinder – werden dann Integrationslehrer der Schule pauschal zur Verfügung gestellt.

Das Lehrerteam (Regellehrer, Integrationslehrperson und das Betreuungspersonal) setzt sich zu Beginn eines Schuljahres zusammen und erstellt ein individuelles Förderprogramm; hierbei werden die Bedarfslagen, aber auch die besonderen Begabungen in den Blick genommen.

men. – Ausgehend von einem stärkeorientierten Ansatz versucht man individualisierte Hilfestellungen zu geben. Hier wird das Recht der Schülerin bzw. des Schülers auf einen individuellen Lernweg sehr ernstgenommen: Eine wertschätzende Haltung, denn Glauben an Lern- und Entfaltungsmöglichkeiten und die Arbeitsweisen integrativer Didaktik und Pädagogik sind relevante Grundprinzipien. Man strebt eine *kompetenzorientierte Förderung aller Schülerinnen und Schüler* an.

Integration bezieht sich mittlerweile auf alle Lernenden und nicht nur auf Schüler mit einem besonderen Förderbedarf. Konkretisiert geht es um die *Integration aller Mitglieder der Klassengemeinschaft oder der Lerngruppe* unter Berücksichtigung kognitiver, emotionaler und sozialer Ebenen.

Ausgehend von den individuellen Kompetenzniveaus werden Zielvorgaben beschrieben. Es finden individuelle Beurteilungen statt. So können auch „Kinder mit Diagnose“ Abschlüsse erhalten.

Durch *Präventivmaßnahmen* – Nachhol- und Stützmaßnahmen – erhalten Schülerinnen und Schüler bei auftretenden Schwierigkeiten zügig Hilfe. Adäquate Initiativen können nur in der Ausübung der didaktischen Autonomie ergriffen werden.

Folgende Organisationsformen des Unterrichts gibt es:

- Im Integrationsunterricht werden besonders Schüler mit Lerndefiziten durch speziell auf sie zugeschnittene Methoden individuell begleitet.
- Beim Team-Unterricht arbeiten (maximal) zwei Lehrer in der Klasse zusammen, wodurch eine gezielte Individualisierung des Unterrichts ermöglicht wird.
- Bei Klassenteilungen wird die Klasse in zwei Interessens- oder Leistungsgruppen geteilt und durch je eine Lehrperson der eigenen Klasse getrennt unterrichtet. Die Bildung solcher kleiner homogener Gruppe erlaubt es, den Unterricht gezielt auf die Bedürfnisse der Schüler auszurichten.
- Im Rahmen des offenen Unterrichts werden Angebote gemacht, die die gezielte Förderung im kognitiven und sozialen Bereich der Schüler zum Ziel haben.

(vgl. Schulprogramm Schulsprengel Schlern, Kastelruth, Mai 2005)

Elternmitwirkung und –verantwortung

Die Eltern der Schülerinnen und Schüler sind im Schulsystem sehr eng eingebunden. Die Beratungsangebote der Schulen und deren intensive Nutzung durch die Eltern ermöglichen einen kontinuierlichen und systematischen Austausch der unterschiedlichen Sichtweisen. Bezogen auf die oben beschriebenen Vorgehensweisen (Förderprogramme...) sind nur so kompetenzorientierte Arbeitsweisen möglich. Aus den verschiedenen Blickwinkeln werden Bedarfe der Förderung klar, aber auch gemeinsame Forderungen an das Kind aufgestellt. Jeder Beteiligte kann aus seiner Perspektive Machbarkeit und Ressourcen beurteilen. Wichtig ist Aufbau von sozial-emotionalen und kognitiven Kompetenzen durch die Bereitstellung aller möglichen Hilfen. Hier sind insbesondere die Eltern als die Experten für ihre Kinder angeprochen und zur Einbeziehung aufgefordert. Die Verantwortung kommt auch an der Stelle zum Ausdruck (vgl. unter 1.), wenn Eltern nach erstellter Funktionsdiagnose die Unterlagen der Schule nicht zur Verfügung stellen. Sie sind schlussfolgernd in der Verantwortung sich um alternative Maßnahmen zu kümmern.

Außerschulische Unterstützungssysteme

Im Kontext der Förderung aller Schülerinnen und Schülern versucht man zunächst Maßnahmen zu installieren, die aus schulischen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. – Ergänzend werden außerschulische Betreuungs- und spezielle Förderangebote umgesetzt. Wichtig ist hier ein vernetztes Denken und Arbeiten: Die Jugendhilfe im engsten Sinne macht Angebote – oder im weitesten Sinne sind es Vereine, die sich um sinnvolle und strukturierte Freizeitangebote kümmern.

Der Staat stellt erhebliche finanzielle Mittel zur Verfügung um den Kindern und Jugendlichen – auch mit Beeinträchtigungen – eine gute Bildung und zu ermöglichen.

Ralf Bönder

Modell Schulverbund Pustertal

Möglichkeiten der Zusammenarbeit von Schulen

Die Südtiroler Schule ist Teil des italienischen Schulsystems, weist aber aufgrund der teilweise autonomen Zuständigkeiten der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol einige Besonderheiten auf.

Jede Schule kann im Rahmen der allgemeinen Zielsetzungen, die auf Staats- und Landesebene vorgegeben werden, ihre eigene Identität entwickeln und selbstständig an der Gestaltung und Umsetzung des Bildungsangebotes und des gesamten Bildungswesens mitwirken. Die Schulen werden eigenständige Institutionen mit Rechtspersönlichkeit. Sie erhalten Autonomie in den Bereichen der Didaktik, Organisation, Forschung, Schulentwicklung, Schulversuche, Verwaltung und Finanzen, allerdings keine Personalautonomie, d. h. sie können ihre Lehrpersonen nicht selbst einstellen. Es gibt keine Schulaufsicht im Sinne einer Fachaufsicht mehr, sondern nur noch eine Aufsicht durch Rechnungsrevisoren.

Im Gesetz sind die Grenzen der Autonomie der Schulen ausgewiesen: Neben den Staats- und Landesgesetzen zur Schulordnung (Dauer der Pflichtschule, Schulstufen, Abschlüsse, die allgemeinen Bildungsziele und die spezifischen Lernziele, die grundlegenden Fächer und deren Jahresstundenkontingente; die allgemeinen Richtlinien für die Bewertung) sind die Lehrfreiheit und das Dienstrecht der Lehrpersonen sowie einige Regelungen zu beachten, die von der Landesregierung erlassen werden (z. B. Rahmen für den Schulkalender).

Im Herbst 2001 sind als eine der Maßnahmen im Zusammenhang mit der Autonomie der Schulen in weiten Teilen des Landes Grund- und Mittelschulen zu Schulsprengeln zusammengefasst worden. Ein Schulsprengel umfasst in der Regel mehrere Grundschulen und eine Mittelschule. Der Schulsprengel wird von einer Direktorin oder einem Direktor geleitet, alle Lehrerinnen und Lehrer bilden zusammen ein Lehrerkollegium. Der Schulsprengel ist als die Organisationseinheit Schule zu betrachten. In einem Schulsprengel werden in der Regel 500–800 Schülerinnen und Schüler unterrichtet.

Artikel 9 des Autonomiegesetzes gibt den Schulen die Möglichkeit, sich mittels eigener Verträge zusammenzuschließen,

- um institutionelle Zielsetzungen auf Grund vereinbarter Projekte gemeinsam zu verwirklichen,
- um die Autonomie der Forschung, der Schulentwicklung und der Schulversuche auszuüben,
- um ihr Bildungsangebot zu erweitern,
- um Innovationen voranzutreiben,
- um ihre personellen, fachlichen und finanziellen Ressourcen zu bündeln und effizienter zu nutzen.

Der Schulverbund Pustertal umfasst 14 Schulsprengel (12 Mittelschulen, 69 Grundschulen), 1 Privatschule, 1 Ober- schule, 1 Fachschule und alle Kindergärten.

In der Regel besteht ein Schulsprengel aus 3–7 Grundschulen, 1 Mittelschule, 500–800 Schüler/-innen und 1 Sekretariat mit 3–4 Arbeitskräften. Die Leitung des Schulsprengels liegt bei der Schuldirektion, die Leitung einer Schulstelle bei der Schulstellenleitung.

Die 14 Schulsprengel des Schulverbundes Pustertal umfassen

- 81 Schulstellen (69 Grundschulen und 12 Mittelschulen),
- ca. 8.000 Schüler,
- ca. 1.200 Lehrpersonen (knapp über 1.000 Vollzeitstellen),
- 27 Gemeinden.

Der Schulverbund Pustertal besteht seit 1999. Zunächst war es ein kleiner Verbund, der sich mit der Entwicklung der Schulprogramme und Leitbilder auseinander setzte. Nach dem Schulautonomiegesetz wurden im Jahr 2000 die Direktionen neu geordnet. Im Jahr 2001 wurde der Schulverbund auf 14 Schulsprengel erweitert. Im Jahr 2005 sind alle Kindergärten, eine Fachschule, eine Ober- schule und eine Privatschule beigetreten.

Ziele des Schulverbundes Pustertal sind:

- Gemeinsame Entwicklungsnotwendigkeiten, Alltagsbedarf und -bedürfnisse erheben,
- Gemeinsam entsprechende Maßnahmen setzen und deren Wirksamkeit überprüfen,
- Im Verbund vorhandene Ressourcen gezielt nutzen,
- Entwicklungsprozesse stützen.

In den nachfolgend aufgelisteten Arbeitsbereichen wird der Schulverbund tätig:

- Förderung von Unterrichtsentwicklung,
- Unterstützung von systematischer Arbeit an den Schulprogrammen,
- Gezielte Implementierung von Evaluationsabläufen in die Schulentwicklungsarbeit,
- Zusammenführung der Lehrerkollegien der Grund- und der Mittelschulen,
- Lehrerfortbildung auf Bezirksebene,
- Aufbau von Beratungsstellen auf Bezirksebene,
- Schaffung von Unterstützungsangeboten und -strukturen für Eltern, Lehrer und Direktoren,
- Elternfortbildung und Elterninformation,
- Aufbau von Vernetzung mit anderen Institutionen,
- Aufbau und Pflege von Kontakten nach außen (außerhalb des Bezirks und des Landes),
- Definition von organisatorischen Rahmen in direktionsübergreifenden Angelegenheiten,

- Nutzung des Schulverbundes als Lernverbund: Austausch von Erfahrungen, Arbeit an verschiedenen Themen, gemeinsame Reflexion, Arbeit mit kritischen Freunden, Arbeit in Qualitätszirkeln, ...
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Überprüfung der Wirksamkeit der Arbeit im Schulverbund,
- und weitere.

Der Schulverbund arbeitet mit den bestehenden Diensten zusammen, schafft Vernetzung, sichert über Vereinbarungen Dienstleistungen und sorgt dadurch für eine effiziente Nutzung der vorhandenen Ressourcen.

Im jährlichen Wirksamkeitsdialog, der im Zeitraum Mai-Juni stattfindet, werden die Schulverbundtätigkeiten evaluiert und das Schulverbundskonzept wird in Absprache mit den Schulräten der beteiligten Sprengel den veränderten Bedingungen und den festgestellten Bedürfnissen angepasst. Gleichzeitig werden die kurz- und längerfristigen Programme überarbeitet, die Finanzierungspläne erstellt und den Schulräten zur Genehmigung vorgelegt.

Netzwerkarbeit im Schulverbund erfolgt auf der Ebene der Direktoren, der Lehrpersonen, des Verwaltungspersonals, der Eltern und Ebenen übergreifend.

Das Beispiel „Schulverbund Pustertal“ zeigt, dass im Verbund eine Entwicklungspartnerschaft entstanden ist, die Leistungen erbringt, zu denen eine Einzelschule in der Regel nicht imstande wäre.

Jede Schule behält dennoch ihre eigene Arbeitskultur, die geprägt ist von einem eigenen Leitbild (Schulprogramm). Ein Schulverbund schafft gewissermaßen ein „Dach“, unter dem innovative Ideen gebündelt werden können und manche dieser Ideen eine Chance zur Umsetzung bekommen, wozu eine Einzelschule allein oft nicht in der Lage wäre. Und das Besondere: Über die im Verbund entstandenen Entwicklungsprozesse lassen sich offensichtlich allmählich auch festgefahrenen Gewohnheiten von Einzelschulen positiv verändern.

Martina Reiske

Der Schulsprengel als erste Form der Verbundschule im Primarbereich

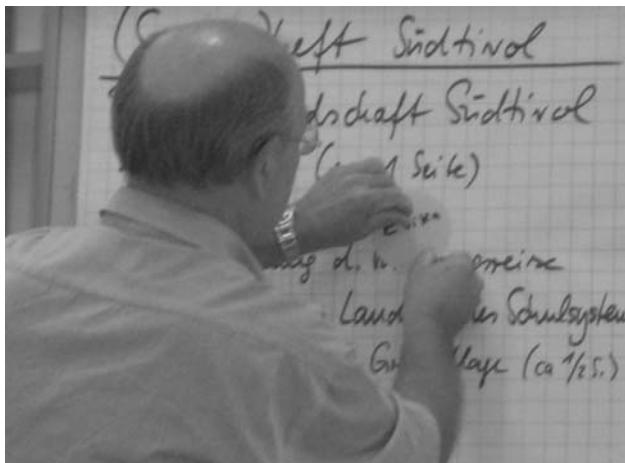
Bedingt durch die geographischen Gegebenheiten schlossen sich in Südtirol sehr schnell „Zwergschulen“ zu Schulverbünden zusammen. Das Prinzip „Kurze Beine – Kurze Wege“ sollte auf jeden Fall erhalten bleiben, auch in kleinen Systemen sollten alle Kinder die bestmögliche Förderung erhalten und die Verwaltungskosten möglichst reduziert werden. So gehören zu einem Schulsprengel beispielsweise 6 verschiedene Grundschulen unterschiedlicher Größe (Schulstellen) mit 5 unterschiedlichen Gemeinden. Die Schülerzahlen liegen zwischen 180 Schülerinnen und Schülern bei den großen Schulstellen bis zu 9 Schülerinnen und Schülern in sehr kleinen Schulstellen.

Leiterin bzw. Leiter eines Schulsprengels ist eine Direktorin/ein Direktor, die/der nicht mehr unterrichten darf. Die Stellung der/des Direktorin/Direktors wird an einer anderen Stelle genauer beschrieben. Ihr/Ihm zur Seite steht eine Stellvertreterin/ein Stellvertreter, und die jeweiligen Schulstellenleiterinnen und -leiter. In dem oben beschriebenen Schulsprengel besteht das Führungs- team aus 8 Personen. In der Regel ist die Stellvertreterin/der Stellvertreter Schulstellenleiter an einer anderen Schulstelle. Beide Ämter, Schulstellenleiterin/Schulstellenleiter und Stellvertreterin/Stellvertreter, sind keine Beförderungssämter, d.h. die Aufgaben werden von Lehrerinnen/Lehrern wahrgenommen. Die Aufgabe der Schulstellenleiter ist es in erster Linie, den Stundenplan

zu erstellen und den Vertretungsplan in Krankheitsfällen zu organisieren, darauf zu achten, dass die getroffenen Vereinbarungen eingehalten werden, und selber zu unterrichten. Außerdem sorgen sie bei Streiks des Lehrpersonals für die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler. Ferner sind sie verantwortlich für die Lehr- und Lernmittel, holen Angebote bei Neubestellungen ein und pflegen den Kontakt zu den örtlichen Behörden. Bei Festen, Feiern und Projekttagen repräsentieren sie die Schulstelle nach außen. Je nach Schulgröße erhalten die Schulstellenleiter/innen Unterrichtsermäßigung bzw. finanzielle Entschädigung in Form von Überstundenzulagen.

An einer Schulstelle ist die zentrale Verwaltung eingerichtet. Hier werden die Schülerakten geführt, der Etat verwaltet, Anschaffungen getätig mit anschließender Inventarisierung, Schulbücher bestellt, Stundenpläne erstellt usw.

Abhängig von der Führungsqualität der Direktorin/des Direktors des Schulsprengels werden gemeinsam Schulprogramme erarbeitet, inhaltliche Vereinbarungen getroffen, ein gemeinsames Verständnis von Unterricht entwickelt. In regelmäßigen Abständen werden Dienstbesprechungen im Führungsteam durchgeführt. Außerdem gibt es gemeinsame Konferenzen, die allerdings in größeren Abständen stattfinden, mit allen Lehrerinnen und Lehrer.



Dr. Burkhard Mielke bei der Tagesauswertung

Aufgaben einer Direktorin/eines Direktors

Nach dem Autonomiegesetz vom 15. März 1999 wird der Schulspiegel verändert. Mittlerweile bilden die Mittelschulen (Klasse 6–8) zusammen mit den bereits „verbundenen“ Grundschulen eine Direktion. Dadurch verändert sich die Aufgabenstellung für die Direktorin/den Direktor. Zu den bereits bestehenden Aufgaben kommt als wichtiger neuer Bereich der Aufbau und die Pflege einer Kommunikationsstruktur, die Beschreibung der Aufgabenverteilung im Rahmen der vorgegebenen Gesetze sowie das Zusammenführen zweier Kollegien (wir berichten darüber an anderer Stelle) hinzu. Damit verbunden sind sicherlich

auch häufige Besuche der einzelnen Schulstellen, die mehrere Kilometer auseinanderliegen können.

Die Direktorin/der Direktor einer autonomen Schule

- sorgt für die einheitliche Führung der Schule,
- ist ihr gesetzlicher Vertreter,
- ist zuständig für die Beziehung zu den Gewerkschaften,
- ist der Vorgesetzte des Personals, das der Schule vom Land und den Gemeinden zugewiesen wird (**sie/er hat keine Möglichkeiten, Einfluss bei der Auswahl der Lehrerinnen und Lehrer zu nehmen**),
- übernimmt autonome Leitungs- und Koordinierungsbefugnisse,
- ist verantwortlich für die Verwaltung des Vermögens,
- verfügt über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der Tätigkeiten,
- weist in Übereinstimmung mit dem Schulprogramm und den einschlägigen Vorschriften dem Schulpersonal die Dienstobliegenheiten zu,
- bestellt die Schulstellenleiterinnen/-leiter und die/ den stellvertretende/stellvertretenden Schulleiterin/ Schulleiter.

Für die Bewältigung dieser Aufgaben verfügt der Sprengel über einen gut ausgestatteten Verwaltungsapparat bestehend aus einem/einer Sekretär/in (vergleichbar mit einer/ einem Verwaltungsassistentin/-assistenten) und in der Regel mehreren Sekretariatsassistentinnen/-assistenten (vergleichbar mit Schreibkräften).

Wolfgang Gruhn

Übergänge, Abschlüsse und Zugangsberechtigungen im Schulsystem von Südtirol

In Südtirol umfasst die Grundschule die Klassen 1 bis 5. Mit 6 Jahren wird jedes Kind eingeschult. Es gibt höchstens 20 Kinder pro Klasse (ab 21 wird die Klasse geteilt). Alle Behinderten sind dabei, Förderschulen wurden 1977 abgeschafft. Sind behinderte Kinder in einer Klasse, so wird dieser Klasse ein Integrationslehrer zugeteilt. Maximal sind vier behinderte Kinder in einer Klasse (in der Regel nicht mehr als ein oder zwei). Es bleibt den Schulen jedoch vorbehalten, mehrfach schwer behinderte Kinder vom Unterricht auszuschließen. Am Ende eines Schuljahres kann festgestellt werden, dass ein Kind die Ziele der Klasse nicht erreicht hat und dieselbe wiederholen muss.

Am Ende der 5. Klasse, also in der Regel mit 11 Jahren, wechseln alle Kinder in die Mittelschule, die Teil einer Verbundschule ist (eine Mittelschule und mehrere Grundschulen). Hierbei ist es völlig unerheblich, welcher Güte die Abschlüsse der Kinder sind.

Jedes Kind, das in der Regel nach drei Jahren die Abschlussprüfung der Mittelschule abgelegt hat, kann in eine Oberschule (vergleichbar der Mittel- und Oberstufe einer Gesamtschule) oder Berufsschule gehen. Diese Schulen sind recht unterschiedlich in ihren Profilen. Auch allen Behinderten steht dieser Weg offen. Die Abschlussprüfung wird dann den jeweiligen individuellen Möglichkeiten des Kindes angepasst. Es ist Sache und Verantwortung der Eltern und der Kinder selbst, welche Schule sie im Anschluss an die Mittelschule wählen. Die Schulpflicht wird durch eine Ausbildungspflicht ergänzt und reicht bis zum 18. Lebensjahr.

Erst die Matura (Abitur) nach fünf Jahren in der Oberschule ist eine Prüfung, die eine Zugangsberechtigung verschafft, nämlich zum Studium. Sie ist somit auch die einzige Prüfung, die weitere Bildungsgänge eröffnet oder (bei Nichtbestehen oder Nichterreichen) verschließt.

Während der gesamten davor liegenden Schulzeit gibt es keine Zugangsberechtigungen.

Vom Kindergarten bis zur Oberschule/Berufsschule werden gesicherte Informationen über das Kind weitergegeben. Dies geschieht seit Kurzem unter anderem in Form

eines individuellen Lernportfolios, das den gesamten Bildungsgang eines Kindes widerspiegelt.

Bernhard Staercke

Schulleitung in Südtirol **Berufsleitbild, Arbeitsplatz und Schulpolitik**

Bericht vom Treffen mit der Vorsitzenden der Südtiroler Direktorenvereinigung Dr. Irma von Guggenberg

Schulleitungsorganisationen

Es gibt drei Organisationen in Südtirol, in denen Schulleiter/innen organisiert sind. Sie arbeiten sprachübergreifend d. h. dreisprachig deutsch, italienisch, ladinisch:

1. Die Südtiroler Direktorenvereinigung als provinzielle Sektion der italienischen Schulleitergewerkschaft. In ihr sind 80 % der Schulleiter/innen organisiert.

Hauptaufgabe: Gehaltsverhandlungen mit der Regierung, Arbeitsplatzfragen der Schulleiter/innen, schulpolitische Fragen.

2. Das Kollegium der Südtiroler Schulführungskräfte. Mitglied sind alle Schulleiter/innen Südtirols.

Hauptaufgabe: Arbeiten am Berufsbild, Fortbildungs-konzepte zum Berufsleitbild.

3. Verband der autonomen Schulen Südtirols. Im Schulgesetz verankert, aus der Direktorenengewerkschaft geboren. Schulen sind vertreten über die Direktoren oder andere Beauftragte des Schülerrats (unsere Schulkonferenz ohne Schüler).

Hauptaufgaben: Schul- und Wertefragen, schulorganisatorische Fragen.

Einmalige Eintrittsgebühr, jährliche Mitgliedschafts-gebühr der Schule.

Alle drei Organisationen sind in irgendeiner Weise auch bildungspolitisch tätig.

Das Berufsbild der Schulleitung ist ein eigenständiges Berufsbild, unabhängig vom Lehrerleitbild.

Beurteilung der Schulleitungskräfte

Die „Bewertung des Dienstes der Schulführungskräfte“, wie die dienstliche Beurteilung der Schulleiter und Schulleiterinnen offiziell heißt, geschieht zunächst bei der Rekrutierung:

- Prüfung für die Zulassung zum Ausbildungskurs für Direktoren und Durchlaufen des Kurses mit abschließender Prüfung.
- Fortlaufende Prüfung für die genauen individuellen Gehaltsverhandlungen. Es geht dabei um einen Anteil von 20 % des zusätzlich zum monatlichen Grundgehalt gezahlten Zuschlags. Für die Verhandlung über Variationen zwischen 13 % und 15 % der

möglichen Zulage wurde ein aufwendiges Instrument von Indikatoren entwickelt.

- Dazu werden Zielvereinbarungsgespräche geführt, die 3–5 Jahre gültig sind. Die Bewertung der Ergebnisse erfolgt durch beauftragte Inspektoren des Schulamtes.

Doppelrolle der Inspektoren

Sie sind Coaches, Berater und gleichzeitig Erstbewerter, was kritisch gesehen wird. Die Empfehlung wird bestätigt durch die Schulamtsleitung. Im Zweifelsfall der Bewertung wird ein erweitertes Gremium tätig.

Zielvereinbarungen gelten als zweischneidig, weil sie ebenso gut von Defiziten des Schulleiters sprechen können wie von sachlichen Notwendigkeiten der Entwicklung einer Schule, für die der neue Schulleiter bzw. die Schulleiterin noch gar keine Gelegenheit hatte tätig zu werden.

Die Mobilität der Schulleiterinnen und Schulleiter ist innerhalb des Dreijahresvertrages gering. Danach kann eine Schulleiterin/ein Schulleiter die Schule wechseln. Hier liegt ein Musterwechsel vor, indem bisher Wert auf große Mobilität, häufiger Wechsel der Leitungspersonen gelegt wurde. Wünschenswert aus Sicht der Südtiroler Direktorenvereinigung: 8–10 Jahre am selben Platz wäre ein gutes Verhältnis von Kontinuität und Wechsel.

Einfluss hat die Gewerkschaft der Schulleiter über Stellungnahmen und Kontaktgespräche.

Die drei Verbände arbeiten anlassbezogen unkompliziert zusammen, teilweise sind dieselben Personen in zweien der Vorstände vertreten.

Angebote der Südtiroler Direktorenvereinigung (SDV/LDL/anp) für ihre Mitglieder:

- Zusammenschluss der Führungskräfte zur gemeinsamen Interessenvertretung,
- Kampf für Gehälter,
- Unterstützung bei Vertragsgestaltung
- Interessen und psychische Integrität von Führungskräften,
- Beratung neuer Aufgabenspektren von Schulleitung,
- Rechtsberatung,
- Mitwirkung bei Bildungsprogramm und Schulinnovationen/Schulreform,
- Ausbildung von Schulleitungskräften.

Margret Rössler



Familienzuwachs planen

Wir suchen Gastfamilien für das Schuljahr 2007/08.

Austauschorganisationen auf dem Prüfstand

Der unabhängige Ratgeber „Ein Schuljahr in den USA“ ist in einer neuen Auflage erschienen.

Oster- und Herbstprogramme für Schüler

In den Ferien zur Schule gehen.

Familienzuwachs planen

Seit einigen Wochen sind die amerikanischen Stipendiaten des 23. Parlamentarischen Patenschafts-Programms (PPP) nun in ihren Gastfamilien und fügen sich in das deutsche Familienleben ein. Während die Stipendiaten des 23. PPP gerade am Beginn ihres Abenteuers „10 Monate Deutschland“ stehen, suchen wir bereits Gastfamilien für das nächste Jahr und Ersatzfamilien für dieses Jahr. Deshalb möchten wir an dieser Stelle alle bitten, uns bei dieser Suche tatkräftig zu unterstützen.

Hier einige Hinweise, wie man Gastfamilien finden kann:

1. Erzählen Sie in Ihrem Bekanntenkreis von der Möglichkeit, Gastfamilie zu sein.
2. Verteilen Sie Aushänge an Orten wie Bibliotheken, Schulen und in der Kirche.
3. Leiten Sie unsere Pressemitteilung, die wir bei Bedarf gern zuschicken, an eine lokale Zeitung weiter.

Interessierte Familien wenden sich bitte an unsere Bundesgeschäftsstelle in Köln. Wir schicken den Familien das entsprechende Informationsmaterial zu.

„Ein Schuljahr in den USA“ – Ratgeber in neuer Auflage erschienen

Bereits in der achten Auflage ist der von *Christian Gundlach* und *Sylvia Schill* (Recherchen-Verlag) herausgegebene Schüleraustausch-Ratgeber erhältlich und gibt wieder – laut Stiftung Warentest – „eine gute Hilfestellung bei der Auswahl der Organisation“.

Neben der altbewährten, nach wie vor aktuellen und hilfreichen Einführung in die Vorbereitung und in den Ablauf eines Austauschjahres bietet der vorliegende Band eine umfassende und vollständig aktualisierte Übersicht aller deutschen Austauschorganisationen. Die einzelnen Organisationen werden tabellarisch im Hinblick auf verschiedene Kriterien wie Rechtsform, USA-Partner-Organisationen, Gestaltung der Programmvorbereitungen, Grundpreis etc. verglichen. Bei Partnership

International e. V. ist unter dem Punkt *Besonderheiten* zu lesen: „Mitglied im Arbeitskreis der gemeinnützigen Jugend-austauschorganisationen“ (www.aja-org.de).

Für all jene, die sich ernsthaft mit dem Gedanken beschäftigen, ein Austauschjahr in den USA zu verbringen, ist dieses Buch ein kritisch vergleichender Ratgeber, der es versteht, Übersicht in die Fülle von Organisationen und unbeantworteten Fragen zu bringen.

Christian Gundlach, selbst ehemaliger Austauschschüler in den USA, ist heute Marketingleiter sowie stellvertretender Geschäftsführer der Landesbühne Hannover. *Sylvia Schill* arbeitete nach ihrem Germanistik- und Philosophiestudium drei Jahre bei einer Austauschorganisation.

Auf der Internetseite des Recherchen-Verlags kann man sich z. B. über ein gut betreutes Forum mit ehemaligen und zukünftigen Austauschschülern und deren Eltern austauschen.

Mehr Informationen finden Sie auf unserer Internetseite unter www.partnership.de oder auf der folgenden Seite www.schueleraustausch.de.

Oster- und Herbstprogramme für Schüler

Jedes Jahr führt Partnership International e. V. an verschiedenen Orten in den USA und in China Kurzzeitprogramme während der Oster- bzw. Herbstferien durch. Begleitet von einem deutschen Betreuer verbringen die zwischen 15 und 17 Jahre alten Schülerinnen und Schüler 2 bis 4 Wochen bei Gastfamilien und besuchen eine örtliche Schule. Gemeinsam mit dem Betreuer unternimmt die Gruppe 2 bis 3 Ausflüge in die Umgebung des Programmortes.

Die Programme sind genau richtig für all jene, denen 3 Monate, ein halbes oder ganzes Jahr im Ausland zu lang sind oder die sich vorsichtig an einen längeren Austauschaufenthalt herantasten wollen. Wer an einem solchen Programm teilnehmen möchte, sollte sich gut auf Englisch verstündigen können und bereit sein, in den Alltag des Gastlandes einzutauchen.

Für Ostern 2007 können die Programminformationen bereits angefordert werden. In den USA stehen zehn Orte in sieben verschiedenen Bundesstaaten zur Auswahl, das chinesische Ziel ist einmal mehr Chengdu, die Hauptstadt der zentralchinesischen Provinz Sichuan.

Bewerbungsschluss für unsere Osterprogramme ist der 1. Dezember 2006.

Partnership International e. V.

– ehemals Fulbright-Gesellschaft –

Informationen zu unseren Programmen und Aufgaben erhalten Sie hier:

- Bundesgeschäftsstelle: Hansaring 85, 50670 Köln, Telefon 0221-913 97 33, Fax 0221-913 97 34, E-Mail: office@partnership.de
- Hauptstadtbüro: Marienstraße 2, 10117 Berlin-Mitte, Telefon 030-335 12 65, Fax 030-355 050 54, E-Mail: berlin@partnership.de

www.partnership.de

Werteverlust – Gegengesellschaften – Entsolidarisierung? – Der Beitrag des Bildungssystems zum Zusammenhalt unseres Gemeinwesens

Unter dieser Überschrift veranstaltete die Deutsche Gesellschaft für Bildungsverwaltung ihre Jahrestagung vom 24.–26.11.2005 in Soest. Nachstehend einige Schlaglichter, Thesen und Problemstellungen. Die in diesen Tagen erscheinende Tagungsdokumentation kann über die Redaktion bezogen werden.

Was hält unsere Gesellschaft noch zusammen?

Ist das Christliche Menschenbild noch gültig? Heiß umstrittene Themen, z. B. Abtreibung, Sterbehilfe, Embryonenforschung/Embryonenschutz lassen daran zweifeln.

Werden die Grundwerte des Grundgesetzes noch akzeptiert bei einem Bevölkerungsanteil von 30 % mit Migrationshintergrund? Von diesen kommen allerdings nur etwa 22 % aus der Türkei, 40 % aber aus Polen oder der ehemaligen UdSSR.

Nordrhein-Westfalen hält etwa 5000 Lehrerstellen für die Immigrationsförderung bereit, das entspricht etwa 246 Mio. Euro. Es stellt sich die Effektivitätsfrage.

Sprache gilt weithin als Integrationsfaktor, als Beispiel für trotzdem nicht gelingende Integration wird Frankreich genannt. Es muss auch ein aktives „Sich-integrieren-wollen“ verlangt werden.

Wertebezogene Bildung und Erziehung sind unverzichtbar, Verstöße gegen die Werte unseres Staates, v. a. die Achtung der Menschenwürde, sind nicht tolerierbar.

Ganze Gebiete in Städten seien inzwischen schon ohne Deutsche, auch der Mittelstand sei oft nicht mehr deutsch.

Bei gleich bleibender Nationalitätenstruktur habe man in manchen Gebieten in den 70er/80er Jahren keine Kopftücher gesehen – heute trügen dort fast alle Frauen Kopftücher. Was hat sich geändert?

Die Bildung ist zu stark gymnasial/oberstufenorientiert. Wir fordern auch die leistungsschwächeren Deutschen nicht genügend.

Der herrliche Relativismus ist vorbei: „Die Einwanderer wandern aus“, vor allem die Türken als kulturell und sozial deutlich von den „Edelausländern“ (Polen, Italienern) unterschiedene Gruppe.

Wertewandel aus der Sicht der Soziologie: Konfliktforschung ist Jugendforschung oder umgekehrt. Dänemark und Schweden investieren pro Kopf doppelt so viel in Bildung wie wir. Ein Arbeitsvermittler kümmere sich dort um 25, bei uns um 700 Arbeitssuchende.

Heute seien nicht mehr Werte der Kitt der Gesellschaft, sondern das Streben nach Wohlstand, das führe zum Zerfall.

Werteverfall sei ein „ewiges“ Thema in der abendländischen Geschichte. Vielleicht aber würden Werte der westlichen Gesellschaft „schleichend interiorisiert“; als pragmatisch verinnerlichte Geschäftsbedingung, als konsensfähige Grundlagen des politischen Geschäfts. Werte und Interessen sind keine Alternativen, sondern hängen „irgendwie“ zusammen.

Andererseits ist der Siegeszug universalistischer Werte gebremst durch partikularistisches Wertempfinden:

Der Nahraum wird aufgewertet. Partikularistische Werteerfahrungen und -orientierungen werden zur Gefahr für den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Umwertung von Tugenden: Was heute „Gewaltbereitschaft“ heißt, hieß noch vor kurzem „Kampfesmut“. In Cliques werden veraltete Untugenden, das Anstreben von Herrschaft z. B., wieder zu cliqueninternen Tugenden. Wenn Gewalt einmal Erfolg hatte, wird sie sich verfestigen, man „schlägt sich durch“ im Wortsinne. In einer bildungsfernen, relations- und rationalitätsfeindlichen Welt wird der Mann zwangsläufig zum Kämpfer, die Frau zur Hüterin: Nichts stabilisiert Gemeinschaften stärker als Kämpfe und Kriege, es etablieren sich Vergeltungszyklen. Die Wahrnehmungsweisen verändern sich.

Die Legitimation des Rechts zur Konfliktbewältigung wird in Frage gestellt. Jedoch: Nur wenn die Institutionen funktionieren, können Werte wachsen, wenn ich nicht zum Kadi gehen kann, muss ich kämpfen.

Für das Bildungssystem stellt sich das Problem der gänzlichen Ausgeschlossenheit einiger Gruppen vom Erwerbsystem. 9 % seien gänzlich ohne Abschuss, 15–20 % ohne weitere Zusatzbetreuung nicht arbeitsfähig. $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{3}$ der Lehrverträge würden aufgelöst. Es fehlen Basisqualifikationen im Verhalten und in den Grundkenntnissen. Minimalqualifikationen sind nicht sichergestellt.

Als gravierendes Defizit wird materielle Verwöhnung bei erziehungsmäßiger Vernachlässigung festgestellt. Daraus resultiere u. a. das Gefühl nicht gebraucht zu werden. Kein Ehrenamt, keine Grundsicherung, keine Umdefinition kann Erwerbsarbeit ersetzen: Selbstachtung erwächst aus der Funktion der Selbstversorgung. Der Schlüssel dazu ist Qualifizierung. Qualifizierung ist jedoch kaum nachträglich im Erwachsenenalter zu erwerben.

Gefordert wurde u. a. die „Beseitigung von „Gammelzeiten“. Intellektuell schwache Zeitgenossen verspüren ein Anerkennungsdefizit. Bei etwa 50 % der Schüler findet sich eine dezidiert antischulische Einstellung, „Bildung“ findet bei etwa 50 % in „bildenden Cliques“ statt, die dezidiert antischulische Gegenperspektiven entwickeln.

Die Qualifikationsvermittlung im 45-Minuten-Takt der Vormittagsschule kann die Konkurrenz mit der Freizeitindustrie nicht bestehen.

Bezüglich der Lehrer wird eine „Ausbeutung des Staates durch den Öffentlichen Dienst“ beklagt: Wer nicht innovieren, sich engagieren will, ist nicht zu bewegen, weder juristisch noch faktisch und bremst faktisch andere aus.

Das Bildungssystem habe Wertevermittlung, Werteerfahrung und Wertedeutung zu leisten: Es gehe um eine emphatische Perspektivenübernahme.

Die europäische Freiheits- und Humanitätstradition ist Grundlage der Krisenfestigkeit der Demokratie. Aber ein Ausfransen und Zerfall der Gesellschaft wird beobachtet, eine gewisse Neoliberalität, die als „Amerikaner sein mit deutschem Pass“ wahrgenommen wird.

Dabei wird das hohe Maß der Bürgerschaftsverpflichtung im Amerikanismus übersehen.

Eine militante Durchsetzung von gruppenbezogenen Idealen gegen die Werte der freiheitlich demokratischen Grundordnung ist hauptsächlich bei links- und rechtsradikalen Gruppen zu beobachten, erst an zweiter Stelle stehen in diesem Zusammenhang Emigranten und Islamisten.

Lernen von Fehlern: Wir brauchen eine spezielle Lehrerqualifikation, ein pädagogisches Klima, eine entsprechende Schulorganisation.

Absentismus bekämpfen, keine weichen Maßnahmen, Kontakte mit Eltern wichtig, mit dem Ziel Bildung und Einbürgerung: Am gesellschaftlichen Leben teilnehmen müssen und einen Beitrag zur Gestaltung zu leisten muss eingefordert werden von den Zugewanderten. Nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten.

Aus der Podiumsdiskussion:

Was hat Frankreichs Leitkultur mit den Banlieuebränden zu tun? Wieso werden Einrichtungen der Nachbarschaft, und zwar der nächsten Nachbarschaft, und Eigentum der eigenen Leute beschädigt?

Die Staatsbürgerschaft ist eine Verheißung, die nicht erfüllt ist. Gefühl der Ausweglosigkeit „Die Gesellschaft braucht mich nicht mehr“. Am Rande der Großstädte ist man auch territorial ausgegrenzt.: „Ich zündle also bin ich“.

Auch in Deutschland haben wir eine entsprechende breite Unterschicht, etwa 30 % erfüllen nur 50 % der zu erreichenden Kompetenzstufen in Deutsch, Mathe (und Englisch). Es gibt „Ausbildung“, die absehbar in Ausweglosigkeit endet.

Kann eine Leitkultur in Deutschland den Lebensstandard ersetzen? Integration ist ohne Nachdenken über kulturelle Standards nicht möglich: Geschichtsgebundene Integration.

Das ist auch eine Frage an die Wirtschaft, die gerade dabei ist, den eigenen Markt zu zerstören. Die Wirtschaft lebt von der Gesellschaft, ohne etwas für sie tun zu wollen, sie verhält sich genau so wie die sogenannten Sozialschmarotzer.

Von den Vertretern der Kommunen wird berichtet, es gebe fremdsprachige Stadtteile, in denen die Immigration ist nicht hoch sei, die Population aber wachse. Das Kopftuch sei an sich irrelevant.

Es fehle ein Zusammenhang von Bildung und Arbeit, bis in die Mittelschicht hinein fehle eine zentrale Sinngebung, ein zentrales Arbeitsethos.

Ein Indikator dafür sei z. B. die Pünktlichkeit in der Schule, das Zu-spät-kommen korreliere hoch signifikant mit dem Rangplatz in den harten Fächern.

Jede Regeldiffusion ist gefährlich, die Schule ist der Ort gesellschaftlicher Moral im Kleinen.

Arbeitslosigkeit als mögliche Ursache von Bildungsversagen bildet sich in Pisa nicht ab.

Es wird gefragt, ob man sich auf den operationalisierten Bildungsbegriff der Pisastudie überhaupt einlassen soll.

Gegenargument: Die Reduktion von Komplexität ist überhaupt Voraussetzung für internationale Vergleichbarkeit; welchen Aussagewert haben dann diese Vergleiche noch?

Welchen Einfluss hat das Freizeitverhalten auf all die genannten Probleme? – Dieser interessante Aspekt wurde leider zu wenig bis gar nicht diskutiert.

Gesamteindruck: Kompakte Darstellung der Problemlage, einige überraschende Aspekte, insgesamt viel Analyse, wenig „Therapie“

Hans-Dieter Hummes

Rom – eine Stadt und ein Kongress

(10th ESHA Biennial Conference in Rome)

Future with an ancient heart – unter diesem Motto fand die 10. Biennale Konferenz der Europäischen Schulleitervereinigung (ESHA) vom 2.bis 4. November in Rom statt. Es war die bisher erfolgreichste Konferenz mit 520 Teilnehmern aus 30 Ländern. Autonomy, Accountability und Achievement (Autonome Schulen mit Zielerreichung und Rechenschaftslegung) waren die Leitthemen der wissenschaftlichen Vorträge und Arbeitsgruppen.

Die Vielfalt und Unterschiedlichkeit in den europäischen Schulsystemen waren Anlass zu angeregten Diskussionen in den 20 Workshops mit Referenten aus 13 Ländern. Die neuesten Forschungsergebnisse wurden von Wissenschaftlern und Politikern in einleitenden Vorträgen vorgestellt. Eröffnet wurde die Konferenz vom italienischen Kulturminister und dem Präsidenten von ESHA.

Erfreulich aus deutscher Sicht war, dass erstmals mehrere Deutsche unter den Rednern vertreten waren: *Margret Rössler* als Nationale Repräsentantin des ASD bei ESHA, Dr. *Arnim Lohmann* aus Niedersachsen und Dr. des. *Stefan Brauckmann* vom DIPF, dem deutschen Institut für pädagogische Forschung, deren Vorträge großes Interesse fanden.

In seiner Eröffnungsrede gab der ESHA Präsident Dr. *Burkhard Mielke* unter großem Beifall und mit breiter Zustimmung in einer auf die Zukunft gerichteten Grundsatzrede die Richtung für die weitere Arbeit in ESHA an. (www.esha.org zum Nachlesen und zur weiteren Information.)

Ein klares Bekenntnis zur Autonomie der Schulen als Voraussetzung für die Übernahme von Verantwortung für die Erreichung der vereinbarten Ziele war die zentrale Forderung, verbunden mit der deutlichen Zurückweisung der sich entwickelnden totalen Ökonomisierung unseres Lebens und der Schulen. Die Versuche zur Einschränkung von Autonomie durch ständiges Testen, Ranking und Inspektion führen in ein Kontrollsystem, welches das gesellschaftliche Miteinander vergiften kann. Der Einfluss der wuchernden Testindustrie, die Nutzung von Ranking zur Demütigung von Schulleitern und Schulen kann nicht der richtige Weg sein. Was wir stattdessen brauchen, ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit aller im Interesse einer positiven Schulentwicklung. Truth, Trust, Tradition and Time waren die 4 T's als Schlüsselbegriffe für die Zukunft, um ein Schulsystem in einem demokratischen und vereinten Europa aufzubauen – fußend auf der geistesgeschichtlichen Tradition der Aufklärung und der daraus herzuleitenden und in die Zukunft fortzuentwickelnden moralischen und geistigen Prinzipien von Leadership.

Rom als Konferenzstadt, die moderne Stadt mit der überall sichtbaren Tradition machte auf Schritt und Tritt deutlich, von wo wir kommen und was wir in unseren Schulen bewahren müssen – unsere Herkunft und europäische Tradition.

Margret Rössler/Wolfgang Gruhn

Eine Antwort

**MSW des Landes
Nordrhein-Westfalen,**

An den Vorsitzenden der:
Schulleitungsvereinigung Nordrhein-Westfalen e. V.
Herrn Dr. Burkhard Mielke
Zirkonstraße 3
33739 Bielefeld

02. Oktober 2006

Sehr geehrter Herr Dr. Mielke,

in Vertretung von Frau Ministerin Barbara Sommer danke ich Ihnen für Ihren Brief vom 22. August 2006. Darin äußern Sie sich außerordentlich kritisch zu dem Schreiben vom 22. Juni 2006, das Herr Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers und Frau Ministerin Barbara Sommer gemeinsam zum neuen Schulgesetz an alle Lehrerinnen und Lehrer in Nordrhein-Westfalen gerichtet haben.

Herr Ministerpräsident Dr. Rüttgers und Frau Ministerin Sommer haben auf ihr gemeinsames Schreiben an die Lehrkräfte des Landes viele Reaktionen erhalten. Sie werten diese Antworten aus Ausdruck eines intensiven Dialogs über wichtige schulpolitische Fragen. Hier wird ein breites Spektrum von Argumenten deutlich – mit vielen unterstützenden Anmerkungen, aber auch manchen kritischen Kommentaren.

Selbstverständlich nehmen Herr Ministerpräsident Dr. Rüttgers und Frau Ministerin Sommer alle Anmerkungen und kritischen Hinweise in diesem Zusammenhang ernst. Stil und Inhalt Ihres Briefes als Vorsitzender der Schulleitungsvereinigung Nordrhein-Westfalen e. V. bewegen sich allerdings kaum noch auf dem Boden einer sachlichen Auseinandersetzung über schulpolitische Fragen. Die Tonlage des Briefes erscheint doch sehr ungewöhnlich; wir sollten die Diskussion- wie bei der Veranstaltung zum neuen Schulgesetz in Ihrer Schule in

Moers – anders, nämlich sachorientiert und im gegenseitigen Respekt, führen.

Das gilt umso mehr, als die von Ihnen reklamierte besondere Ansprache der Schulleiterinnen und Schulleiter mit einem „eigenen Schreiben“ praktiziert worden ist. So haben sich Herr Ministerpräsident Dr. Rüttgers und Frau Ministerin Sommer anlässlich der ersten Lesung des Zweiten Schulrechtsänderungsgesetzes im nordrhein-westfälischen Landtag am 05. April 2006 mit einem gemeinsamen Brief an die Schulleiterinnen und Schulleiter des Landes gewandt und dabei zentrale Ziele des Gesetzesvorhabens erläutert. Dieser Brief begann mit einem „sehr herzlichen Dank für alles, was Sie für unsere Kinder und Jugendlichen leisten“; er endete mit dem Hinweis, dass Herr Ministerpräsident Dr. Rüttgers und Frau Ministerin Sommer „um Ihre Unterstützung bei diesem umfassenden Projekt für mehr Eigenverantwortung, mehr Leistung und mehr soziale Gerechtigkeit in unseren Schulen in Nordrhein-Westfalen (werben)“. Für den Fall, dass Ihnen der Text nicht mehr zur Verfügung stehen sollte, füge ich eine Kopie des gemeinsamen Briefes von Herrn Ministerpräsident Dr. Rüttgers und Frau Ministerin Sommer vom 05. April 2006 an die Schulleiterinnen und Schulleiter des Landes bei.

Unabhängig von dieser besonderen Ansprache der Schulleiterinnen und Schulleiter, die Herr Ministerpräsident Dr. Rüttgers und Frau Ministerin Sommer bereits in einem frühen Stadium des Gesetzgebungsverfahrens zum neuen Schulgesetz praktiziert haben, erschien es ihnen allerdings auch wichtig, anlässlich der Verabschiedung des neuen Schulgesetzes alle Lehrerinnen und Lehrer des Landes sowie die Vorsitzenden der Schulpflegschaften unmittelbar über Eckpunkte dieses zentralen schulpolitischen

schen Vorhabens und daraus resultierende Konsequenzen zu unterrichten. Damit sollte erreicht werden, dass die am Schulleben vor Ort direkt Beteiligten im Wesentlichen den gleichen Informationsstand hierzu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Günter Winands

Anlage



**Zitat aus: Neue Westfälische, 4./5. November 2006.
Ursprünglich Streitgespräch mit der Westdeutschen Allgemeinen Zeitung (WAZ), nach Angaben der Zeitung war das Interview vom Schulministerium autorisiert¹.**

1 In der Ausgabe 1/2007 werden wir ausführlich auf die Qualitätssicherung/Schulinspektionen eingehen.

Reaktionen

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

ich weiß nicht mehr, was ich noch unternehmen soll, um die Demontage unseres Berufszweiges als Pädagogen aufzuhalten. Seit nunmehr einem Jahr werden wir systematisch von unserem Dienstherrn gegängelt, eine Aktion jagt die nächste. Eine Fülle von Veränderungen (die nicht durchdacht sind!), sehr fragwürdig scheinende Reformen (man denke nur an die angeblich bessere Durchlässigkeit der Schulformen – das genaue Gegen teil ist eingetreten) und unbedachte Äußerungen machen letztendlich auch unsere Arbeit als Schulleitung unmöglich. Die Kollegien sind eher verschreckt als motiviert, Neuerungen zu unterstützen und einzuführen. Wir wissen doch am besten, dass ohne die aktive Mitarbeit unserer Kollegien nichts geht.

Wenn man dabei noch behauptet, dass dieses in Eigenverantwortung der Schulen geschieht (vergl. Interview

der Ministerin in der NW vom 4./5. November 2006) dann fühle ich mich gleich zweifach geohrfeigt:

1. setzen wir in der Schule seit einem Jahr die Gängelungspolitik dieser Landesregierung um (Hinweis aus dem Ministerium: Sie sind als Landesbeamter verpflichtet, das umzusetzen);
2. ist eine konstruktive Mitarbeit an der Gestaltung und der Richtung der Veränderungen überhaupt nicht erwünscht (Ton aus dem Ministerium: kreativ-konstruktive Lösungen sind nicht erwünscht!).

Ich kann und will nicht länger etwas verantworten müssen, bei dem ich sehe, es läuft falsch und bei dem ich daran gehindert werde, etwas zu unternehmen. Es kann doch nicht sein, dass ich Vorgaben umsetzen muss und die Verantwortlichen (Politiker und Minister) ziehen sich aus der Verantwortung, indem sie behaupten, die Schulen seien ja nun eigenverantwortlich.

Auch kann ich mich nicht, wie Eltern und alle anderen gesellschaftlichen Gruppen, direkt an das Ministerium wenden, um über festgestellte Mängel im System zu berichten. Auf breiter Front macht sich Resignation breit – von wegen Aufbruchstimmung!

„In der eigenverantwortlichen Schule müsse der Schulleiter solche Missstände abstellen“ (es geht um Lehrkräfte mit Defiziten) heißt es im Interview der NW. Aber die Instrumente und Möglichkeiten werden uns Schulleitern dazu gar nicht gegeben:

- als Schulleiter kann ich keinem, der „Defizite“ aufweist das Gehalt kürzen oder ihn zwingen, diese Defizite abzustellen;
- als Schulleiter kann ich keinem, der besonders gut und erfolgreich arbeitet, das Gehalt anheben oder andere „Belohnungen“ zukommen lassen.

Es bleiben aber Fragen offen:

Wie stelle ich das Defizit fest? Was bedeutet, diese Lehrkräfte zu isolieren (meines Erachtens geht das gar nicht)?

Wie sieht das Herumdümpeln im Schulalltag eigentlich aus?

Ein weiteres Beispiel der „Rein-in-die-Kartoffeln – raus-aus-den-Kartoffeln-Politik“:

Jetzt soll ich als Schulleiter die „defizitären“ Lehrkräfte zur Fortbildung schicken – aber es soll kein Unterricht dafür ausfallen!!!

Es solle vermieden werden, dass diese Lehrkräfte den Eindruck bekämen, sie seien nichts mehr wert.

Leider wird dieser Eindruck von der Politik einem Großteil unseres Berufszweiges vermittelt. Wenn von der Politik ein besseres Bild in Medien und Lehrzimmern gewünscht wird, dann muss vor allen anderen die Politik damit anfangen!

Nach einem Jahr dieser „neuen“ Schulpolitik kann ich für mich nur folgendes Resümee ziehen:

Unsere Situation als in der Schule Tätiger war auch in der Vergangenheit nicht besonders gut, – aber so schlecht wie jetzt war sie noch nie!

Die Politik scheint nur nach einem Prinzip zu handeln: Hauptsache anders!

Für mich stellt sich auch nicht die Vision des modernsten Schulsystems Deutschlands hier in NRW dar – sondern eher das Gegenteil: ich sehe in 2-3 Jahren nur noch 2 Schulformen in NRW: Gymnasium (mit weiterhin allen Ressourcen und Privilegien – die Lobbyarbeit hat sich gelohnt) und Restschulen! Das ist für keinen erstrebenswert.

Versprochen wurde, sich für die Erhaltung der Schulformen einzusetzen. Das was ich sehe, kann ich nur mit einem Zitat aus der Bibel quittieren: „Denn sie wissen nicht, was sie tun!“

Daher fordere ich den Verband auf, sich für unseren Berufszweig als Pädagogen allgemein, besonders aber für die Schulleitungen einzusetzen und DRINGEND Verbesserungen bei der Politik einzufordern!

Ich bin sicherlich nicht der einzige, der solche Bauchschmerzen mit seinem Amt hat. Deshalb wäre es schön, wenn die SLV vielleicht eine Möglichkeit zum Austausch auf der Homepage einrichten würde.

Mir sind keine Reaktionen des SLV-NRW auf die o. a. Sachverhalte bekannt. Vielleicht können Sie mich diesbezüglich unterrichten – wäre nett.

Mit freundlichen Grüßen

Name und Anschrift der Redaktion bekannt

Kürzung der Schulleitungspauschale unter dem Vorwand der Gleichbehandlung geht eindeutig zu Lasten der Berufskollegs und Gesamtschulen und verbessert nicht die für eigenverantwortliche Schulen notwendige Leistungszeit aller Schulformen.

Nachstehend ohne weiteren Kommentar die Presseinformation des Ministeriums

„Künftig gleiche Entlastung für Schulleitungen von Gesamtschulen, Gymnasien und Berufskollegs – 100 Stellen für Sozialpädagogen an Förderschulen gesichert“

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung in NRW teilt mit:

„Düsseldorf, 07.11.2006. Für Schulleitungen an Gesamtschulen sollen ab dem Schuljahr 2007/2008 die gleichen Rahmenbedingungen wie für ihre Kollegen an anderen Schulformen gelten. Die rot-grüne Vorgängerregierung hatte Leitungen von Gesamtschulen über das übliche Maß hinaus so genannte Entlastungsstunden gewährt, nämlich im Umfang von 0,25 Wochenstunden je Lehrerstelle. Diese haben landesweit einen Umfang von rund 120 Lehrerstellen, die nicht mehr für den Unterricht zur Verfügung stehen. „Wir wollen die Leitungen von Gesamtschulen weder besser noch schlechter behandeln als diejenigen von Gymnasien oder Berufskollegs“, erklärte Schulministerin *Barbara Sommer* im Zuge der laufenden Haushaltsverhandlungen.

Die Stellen sollen auch nicht eingespart werden, versprach die Schulministerin: „Wir werden sie verwenden, um 100 Sozialpädagogen an den Förderschulen, die von der alten Landesregierung nur befristet eingestellt wurden, künftig dauerhaft auf regulären Planstellen zu führen.“

Die alte Landesregierung hatte die Bevorzugung der Gesamtschulen mit besonderen Differenzierungsaufgaben begründet. Diese kommen jedoch nicht nur an Gesamtschulen vor. Auch an Gymnasien aber vor allem

an Berufskollegs besteht ein hoher Differenzierungsbedarf mit unterschiedlichen Kursen und Angeboten. Künftig soll die Berechnung der Schulleiterpauschale für Gesamtschulen, Gymnasien und Berufskollegs nun nach dem gleichen Verfahren laufen.

„Wir wissen, dass viele Gesamtschulen – anders als Gymnasien und Berufskollegs – als Ganztagschulen geführt werden“, so Ministerin *Sommer*. „Bei der Bemessung der Schulleitungsentlastung wird weiterhin der Ganztagszuschlag gewährt. Deshalb werden künftig fast alle Gesamtschulen auch weiterhin eine höhere Entlastung haben als Gymnasien und Berufskollegs, da sie Ganztagschulen sind.“

Grundsätzlich unterstützt die neue Landesregierung die Managementleistungen der Schulleitungen. Ab dem ersten August 2006 erhält jede Schule eine weitere Entlastungsstunde für die Schulleitung, was landesweit rund 230 Stellen entspricht. „Die haben wir getreu dem Grundsatz der Gleichbehandlung aber auf alle Schulformen verteilt“, so die Ministerin.

Die Strategie der Landesregierung ist es darüber hinaus, Schulen nachhaltig von Bürokratie zu entlasten. So sind zum Beispiel die Vorgaben für die Schulprogrammarbeit gesenkt, die zentralen Lernstandserhebungen vereinfacht und die Verfügungen durch Schulämter und Bezirksregierungen reduziert worden.“

Schulen wachsen zusammen:

Oder.: Kleinvieh kostet auch Geld

Seit 1999 wird das bisher vertikal strukturierte Bildungswesen in Südtirol in ein horizontales System umgewandelt. In weiten Teilen des Landes sind Grund- und Mittelschulen zu einem Schulsprengel zusammengefasst worden. Ein Schulsprengel umfasst in der Regel mehrere Grundschulen (Klasse 1 – 5) und eine Mittelschule (Klasse 5 – 8).

Durch diese Vereinigung ist ein breiter Schulentwicklungsprozess in Gang gesetzt worden, bei dem unterschiedliche Problemlagen überwunden werden müssen:

- Der Schulsprengel wird von einem Direktor oder einer Direktorin geleitet.
Wenn die Direktion aus einer Grundschulen kommt, dann hat die Mittelschule häufig Probleme damit. Kommt die Direktion aus der Mittelschule, dann geschieht dies z.T. umgekehrt.
- Alle Lehrerinnen und Lehrer der bisherigen Einzelschulen bilden zusammen ein Lehrerkollegium. Ein Zusammengehörigkeitsgefühl zu entwickeln ist wegen der z.T. großen räumlichen Entfernung ein langwieriger zwischenmenschlicher Prozess.
- Der Schulsprengel ist als die Organisationseinheit Schule zu betrachten. In einem Schulsprengel werden in der Regel 500 – 800 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Das bedeutet auch in bezug auf Elternarbeit die Entwicklung von klaren Organisationsstrukturen und Aufgabenverteilungen sowie Zuständigkeiten.
- Es gibt unterschiedliche Sprachen in Südtirol: Deutsch, Italienisch und Ladinisch. Die Zuweisung von Lehrerinnen und Lehrern mit entsprechenden Sprachkompetenzen zu den einzelnen Schulstandorten ist nicht einfach zu bewerkstelligen.

- Es gibt keine Förderschulen. Jedes Kind wird integriert und hat ein eigenes Portfolio. Dies wird in der Lehrerschaft zurückhaltend betrachtet.
- Jede Schule kann im Rahmen der allgemeinen Zielsetzungen, die auf Staats- und Landesebene vorgegeben werden, ihre eigene Identität entwickeln. Durch die Autonomie der Schulen wird die Verantwortung von „oben“ nach „unten“ delegiert. Das ist gewöhnungsbedürftig, schafft aber zugleich auch größere Entfaltungsmöglichkeiten, so z.B. neue Allianzen eingehen zu können. Die Schulen können sich mit Partnern zusammentun,
 - um institutionelle Zielsetzungen aufgrund vereinbarter Projekte gemeinsam zu verwirklichen,
 - um die Autonomie der Forschung, der Schulentwicklung und der Schulversuche zu erweitern.
 - um ihr Bildungsangebot zu erweitern.
 - um Innovation voranzutreiben.
 - um ihre personellen, fachlichen und finanziellen Ressourcen zu bündeln und effizienter zu nutzen.
- Unter den Schulen sind schon gute Kontakte entstanden und es haben sich Kooperationspartner gefunden:
 - ein Koordinator organisiert Lehrerfortbildungen;
 - sog. „critical friends“ beraten die Schulen;
 - ein Institut in Bozen kümmert sich um die einzelnen Sprachgruppen.

Wenn auch die neuen Schulen einerseits aus einer Notlage heraus entstanden sind (zu weit versprengte Einzelschulen), so bieten sie aufgrund von gemeinsamen Ideen die Möglichkeit, eine neue Bildungslandschaft in Südtirol entstehen zu lassen.

R. Flecke

Bürokratenhämmchen

Oder: Kleinvieh kostet auch Geld

(1) Wie wir – wieder mal – mit Hilfe der Schulaufsicht Unterrichtsausfall produzieren

Also geschah es im Regierungsbezirk ADDKM (oder MKDDA):

Herbstferien, 5. Oktober 2006. Die Schulleiterin oder der Schulleiter schickt sich an, nach Anbringen des letzten z.d.A.-Vermerkes nun endlich den eigenen Garten oder Balkon winterfest zu machen, nicht ahnend, dass ein goldener Herbst bevorsteht.

Da klingelt das Telefon. Herr/Frau XYZ spricht mit bekümmter Stimme: „Ich muss für ein paar Wochen ins Krankenhaus ...“

Die Schulleiterin oder der Schulleiter hört zwischen den Wörtern richtig heraus: „... für ein paar Monate ...“. Freude kommt auf, denn es sind Herbstferien und man kann etwas richten.

Anruf bei einer pensionierten Kollegin: „Hätten Sie nicht Lust, für ein paar Wochen mal wieder den vertrauten und lang vermissten Duft der Schule zu schnuppern?“

„Ach, ja, hätt' ich schon, sofort nach den Ferien?“

(In Wirklichkeit dauerte das Gespräch zwar etwas, aber nicht viel länger: wie geht's der Familie? usw. ...).

Anruf bei der zuständigen Bezirksregierung. Der oder die Zuständige ist in Urlaub. Die oder der zuständige Vertreter/in wirkt kompetent und gibt Grünes Licht für Geld („Sollte wohl da sein“) statt Stellen.

Die Damen und Herren des Lehrerrates reiten auf Anruf herbei, binnan einer halben Stunde, und stimmen zu. Der Antrag wird zur Regierung gefaxt und sicherheitshalber per Post hinterhergeschickt.

Bisheriger Zeitaufwand seit dem Freude bringenden Anruf: 79 Minuten.

Der Schulleiter oder die Schulleiterin benachrichtigt die Stundenplanmacherin oder den Stundenplanmacher und widmet sich neuerlich entspannt dem Garten oder der Gärtnerin ...

Am vorletzten Ferientag meldet der Stundenplanmacher oder die Stundenplanmacherin fertigen Dauervertragsplan. Die Schulleiterin oder der Schulleiter widmet sich der aufgelaufenen Dienstpost auf der Suche nach der genehmigten Vertretungsmaßnahme. – vergeblich.

Die vorgesehene Vertretungslehrkraft ruft an und nach dem Vertrag – sie muss nicht sehr vertröstet werden, denn sie kennt das ja von früher.

Der Schulleiter oder die Schulleiterin versucht ein paarmal, die Bezirksregierung anzurufen – „alle Plätze sind zur Zeit belegt, Sie werden ...“.

Sie oder er widmet sich mäßigem Alkoholgenuss und genießt das Wochenende. Man hat schließlich Frustrationstoleranzroutine.

Am ersten Schultag nach den Ferien steht ein Vertretungs-Vertretungsplan und die Telefonverbindung zur Bezirksregierung kommt zu Stande: „Ach, das ist doch längst genehmigt, die Akte ist schon im Keller ...“

„????“

„Ja wir haben das extra nicht gefaxt, weil die Kollegin ist ja pensioniert, die kann sich ja nicht reinklagen ...“

(*NdR: Die überlieferten Verbalinjurien des Schulleiters oder der Schulleiterin wurden sinnwährend gekürzt, vulgo: gestrichen.*)

Am 18.10. geht der Arbeitsvertrag für die pensionierte Kollegin ein, das Begleitschreiben trägt das Datum 10.10. und den hervorgehobenen Vermerk „... der Unterricht darf erst nach Unterzeichnung des Vertrages aufgenommen werden ...“

Fazit: Zwei Tage vermeidbarer Mehrarbeit bzw. Unterrichtsausfall, zusätzliche Arbeit für den/die Stundenplanmacher/in. Bei finanzieller Bewertung der vermeidbaren Zusatzarbeit nach den Regeln des NKF (Neues kommunales Finanzmanagement) dürften sich Kosten in drei- bis vierstelliger Höhe ergeben.

(2) Wie die Schulaufsicht effektiv das Fortbildungsbudget einer Schule minimiert

Diesmal sind wir in MKDDA – oder umgekehrt:

Per Verfügung wird die Schulleitung aufgefordert, Lehrkräfte für einige ganztägige (!) amtliche Fortbildungen zu benennen, – nein, nicht am Ort der BR bitte, da wollen schließlich alle hin.

Die Schulleitung handelt also. Die fragliche Fortbildung soll an einem Montag in D. stattfinden. Die Lehrkraft bricht des Morgens erkenntnisdurstig auf – und kehrt bereits am Mittag wutschnaubend zurück: Die Fortbildung ist von der Bezirksregierung am Freitag Mittag abgesagt worden, weil sich zu wenige Teilnehmer für diesen Ort gemeldet hätten. Die Schule wurde nicht benachrichtigt.

Die Lehrkraft ruft bei der BR an. Sie erhält eine „schnippische Bemerkung“ (sic!) als Antwort. Die Schule habe der BR wohl keine Mitteilung gemacht.

Die Schulleitung findet

- die Kopie der Mitteilung an die BR, die
- zeitgleich mit einer entsprechenden Mitteilung für eine andere Lehrkraft an die BR gesandt wurde. Die andere Lehrkraft aber war zügig über eine Änderung informiert worden.

Fazit: 4 Vertretungsstunden mit Mehrarbeitsvergütung bzw. Unterrichtsausfall, Vergeblich aufgewendete Reisekosten, einige Stunden vertane Zeit.–

- „Kann ja mal passieren“
- „mal, vgl. (1)!“

(3) Wie man effektiv und bürokratisch einwandfrei Stellen oder wenigstens Personalkosten einspart Ein Hilferuf

Betreff: Bewerbung auf SL Stelle im Bezirk **ADDKM**

Sehr geehrter Herr Dr. *Mielke*, sehr geehrte Damen und Herren,

Hier eine weitere Ungeheuerlichkeit der Bezirksregierungen, was Neubesetzung von Rektorenstellen anbelangt:

Es hatte mich ja sehr verwundert, wieso ausschließlich im Bereich der ADDKM noch SL Stellen an Grundschulen ausgeschrieben sind. Der Webmaster des Ministeriums hat mir gar nicht geantwortet, daraufhin habe ich es telefonisch bei der Bezreg ADDKM versucht. Nun, sehr lange erreicht man überhaupt niemanden, dann wissen die Mitarbeiter mit dem Wort „Stella“ nichts anzufangen ...

Endlich hatte ich dann eine sachkundige Dame am Telefon und die erklärte mir:

„Es liegen sehr viele Stellenausschreibungen von Rektorenstellen vor, aber: Nach dem neuen Schulrecht muss die Schulkonferenz einer Stellenausschreibung zustimmen (irre! Kann theoretisch eine Schulkonferenz dies ablehnen???)

Und für diesen Beschluss gibt es eben noch kein Formular!!! Das muss noch entwickelt werden, solange liegen diese Stellen auf Eis!!!!

Soviel zum Bürokratieabbau!!

Im Ernst, ist es niemandem möglich, diesem Arbeitsverhalten dieser „Behörde“ Einhalt zu gebieten, d. h. eher ihnen Beine zumachen???

Können Sie sich als SLV nicht einmal erkundigen, wer da schläft?

Wenn wir in der Schule so arbeiten würden ...!!!

Mit freundlichen, aber sehr frustrierten Grüßen

(Name und Anschrift der Redaktion bekannt,

Name der Bezreg geändert)

Impressum

Herausgeber: Schulleitungsvereinigung Nordrhein-Westfalen e. V. (SLV NRW e. V.)

Vorsitzender: Dr. Burkhard Mielke

Geschäftsstelle: Wolfgang Gruhn, Zirkonstr. 3, 33739 Bielefeld, Tel./Fax: 0 52 06/80 47

E-Mail: slv-nrw@slv-nrw.de

Internet: <http://www.slv-nrw.de>

Redaktion: Hans-Dieter Hummes (verantw.), Dr. Burkhard Mielke, Bernhard Staercke

Redaktionsanschrift:

Herzfelder Str. 28, 59329 Wadersloh-Liesborn, Tel.: 0 25 23/61 37, Fax: 0 25 23/63 05

E-Mail: hummes@slv-nrw.de

Erscheinungsweise: 4mal jährl. als Beilage von „Pädagogische Führung“

Bezugsbedingungen: Einzelheft SLNRW: 6,- € (im Mitgliedsbeitrag enthalten)

Anzeigen: Bei der Geschäftsstelle oder der Redaktion anfragen

Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der SLV wieder.

Verlag: Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Heddesdorfer Straße 31, 56564 Neuwied, Tel.: 0 26 31/8 01-0, Fax: 0 26 31/8 01-22 04

Redaktion: Jörg Schmidt (0 26 31/8 01-2272)

E-Mail: jschmidt@wolterskluwer.de

Karin Born (02631/801-2241) E-Mail: KBorn@wolterskluwer.de

Satz: TypoScript GmbH, München

Druck: Wilhelm & Adam, Heusenstamm

Heft 4, 4. Quartal 2006

Redaktionsschluss 15.10.2006

ISSN 0904-0552

Ansprechpartner im Vorstand:

Regionen (bitte auch die Homepage konsultieren, s. o.):

Reg.Bez. Arnsberg: Hans-Dieter Hummes (kommissarisch, s. Redaktionsanschrift)

Reg.Bez. Detmold: Astrid Harloff: Tel. 0521/150636 E-Mail: harloff@slv-nrw.de

Reg.Bez. Düsseldorf: Margret Rössler: Tel. 0211/87 74 27 9 Fax: d: 0211/8 99 96 12 E-Mail: roessler@slv-nrw.de

Reg.Bez. Köln: Wolfgang Saupp, Tel. 0221/96800 E-Mail: saupp@slv-nrw.de

Reg.Bez. Münster: Hans-Dieter Hummes (siehe Redaktionsanschrift) und Rosemarie Flecke: Tel. 0251/924 54 67

Fax d: 0251/21 05 1-74 E-Mail flecke@slv-nrw.de

Pensionäre:

Rudi Doil (Ehrenvorsitzender)
Fon 05202/72647 Fax 05202/73627
E-Mail: doil@slv-nrw.de

Allgemeiner Schulleitungsverband Deutschlands e. V. (ASD) im Internet:
<http://www.schulleitungsverbaende.de/>

Unentbehrliche Arbeitsmittel zum aktuellen Landesschulgesetz NRW

Mit CD-ROM!

Vertiefende und weiterführende Informationen zum Schulrecht erhalten Sie mit dem Schulrechtshandbuch NRW.

Jülich/van den Hövel/Packwitz Schulrechtshandbuch NRW

2006, ca. 1000 Seiten,
Loseblattwerk, 1 Ordner, € 78,-
ISBN 978-3-472-06123-6

Kern des Schulrechtshandbuchs NRW ist **ein ausführlicher Kommentar zum Schulgesetz**, der durch zeitnahe Aktualisierung an die neue Rechtslage angepasst wird. Ergänzt wird das Werk durch den **Ratgeber Schule**, der aktuelle Stichworte zur Schule erklärt und **praktische Hinweise** gibt. **Wichtige zum Teil erläuterte Vorschriften** runden das Werk ab. Eine umfangreiche Vorschriften-sammlung auf der **beigefügten CD-ROM** ermöglicht Ihnen eine schnelle Suche nach zusätzlich benötigten Vorschriften.



Schnelle Orientierung zum novellierten Schulgesetz im praktischen Broschürenformat

Das neue Schulgesetz NRW

Herausgeber:
Dr. Christian Jülich
2. überarbeitete Ausgabe
2006, ca. 160 Seiten,
Broschüre, kartoniert,
ca. € 11,- (bei Mengen-
abnahme Staffelpreis
auf Anfrage)
ISBN 978-3-472-06633-0



Mit dieser bearbeiteten Textausgabe liegt eine handliche Ausgabe des Schulgesetz NRW vor. Sie soll die Kenntnis und das Verstehen der neuen Vorschriften erleichtern und in der Praxis eine schnelle Orientierung ermöglichen. Die Einführung macht die Zusammenhänge deutlich und informiert über die Rechtsänderungen und Reformschritte. Die Anmerkungen enthalten kurze Erläuterungen und Hinweise. Das Stichwortverzeichnis erschließt schnell den Inhalt.

BESTELLCOUPOON

Fax 08 00/801 8018 · Telefon 08 00/776 3665 (gebührenfrei)

Ja, ich/wir bestelle(n):

- Schulrechtshandbuch NRW**
2006, ca. 1000 Seiten, Loseblattwerk, 1 Ordner, € 78,- ISBN 978-3-472-06123-6 · SRHNW0003
- Das neue Schulgesetz NRW**
2. überarbeitete Ausgabe 2006, ca. 160 Seiten, Broschüre, kartoniert, ca. € 11,- (bei Mengenabnahme Staffelpreis auf Anfrage)
ISBN 978-3-472-06633-0 · NSGNW0003

Alle Preise inklusive der gesetzlichen MwSt. und zzgl. Versandkosten.

Datum 1. Unterschrift

Widerrufsrecht:

Ich erhalte das Loseblattwerk vier Wochen lang unverbindlich und kostenlos zur Ansicht. Diese Frist beginnt mit dem Erhalt der Ware. Innerhalb dieser vier Wochen kann ich das Loseblattwerk jederzeit wieder zurücksenden und dadurch auch den Aktualisierungs-Service stoppen. Zur Fristwahrung genügt das rechtzeitige Absenden (Datum des Poststempels).

2. Unterschrift: Widerrufsrecht zur Kenntnis genommen

Kunden-Nr.

Institution

Vorname, Name

Position

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

Telefax

E-Mail-Adresse

Aktualitätsgarantie/Kündigungsfristen:

Durch regelmäßige Updates bleibt das Loseblattwerk stets auf dem aktuellen Stand. Diesen Aktualisierungsservice kann ich schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende kündigen.

Gültigkeitsdauer befristeter Angebote:

Subskriptionspreise gelten jeweils so lange wie angegeben.

Preisänderung und Irrtum vorbehalten. Stand: Oktober 2006

Auch über den Buchhandel erhältlich.

Wolters Kluwer Deutschland GmbH
Heddesdorfer Str. 31 · 56564 Neuwied
Telefon 02631-801 2222 · Telefax 02631-801 2223
info@wolterskluwer.de · www.wolterskluwer.de



LinkLuchterhand

eine Marke von Wolters Kluwer Deutschland

Top aktuell!

Die SchulVerwaltung-Archiv-CD

Über 500 x SchulVerwaltung blitzschnell per Mausklick!

Alle Länderausgaben der SchulVerwaltung und sämtliche SchulVerwaltung spezial-Ausgaben der letzten Jahre gibt es jetzt auf CD!

Die Jahrgänge 1997 bis 2006 haben Sie im Volltext als Verzeichnisse im schnellen Zugriff. Sie können problemlos eigene Notizen einfügen und wichtige Passagen hervorheben.

Komfortabel recherchieren – blitzschnell finden!
Die Anwendung der Archiv-CD ist kinderleicht.

Überzeugen Sie sich selbst!

Preis 48,- EUR pro Jahr für alle Länderausgaben auf einer CD.
(Verlags-Nr. 2400.00.)

Preis inkl. MwSt., zuzüglich Versandkosten. Jährliches Update, ergänzt um die aktuellen Jahrgänge, zum jeweils gültigen Preis.



Wolters Kluwer
Deutschland

Wolters Kluwer Deutschland GmbH
Kundenservice
Heddesdorfer Str. 31 . 56564 Neuwied
Telefon 0800 776 3665 . Telefax 0800 801 8018
info@wolterskluwer.de . www.schulleitung.de
www.wolterskluwer.de

Praxishandbuch – Beratung in der Schule Grundlagen, Aufgaben und Fallbeispiele



Greve (Hrsg.)
Praxishandbuch
Beratung in der Schule
Grundlagen, Aufgaben und Fallbeispiele
2., vollständig überarbeitete
Auflage 2005, ca. 340 Seiten,
kartoniert, € 24,90
ISBN 978-3-472-05838-2

Moderne Konzepte eröffnen neue Möglichkeiten, den Schulerfolg zu verbessern und das Klassen- und Schulklima positiv zu gestalten. Schon 15.000 Lehrkräfte nehmen die Funktion als Beratungslehrer wahr und stehen als Anlaufstelle für Schüler, Eltern, Kollegium und Schulleitung zur Verfügung.

In dem vorliegenden Praxishandbuch wird der aktuelle Stand der Theorie und Praxis der Schulberatung wiedergegeben.

Neben allgemeinen Grundlagen der Beratung und Gesprächsführung werden vielseitige Hilfen zum Umgang mit den häufigsten Beratungsanlässen vorgestellt.

Aus dem Inhalt:

- Grundlagen und Methoden der Beratung
- Beratungsanlässe: Soziales Verhalten, Lernen und Leistung
- Kooperation in der Schule

Der Herausgeber:

Prof. Dr. N. Grewe, Universität Hildesheim,
Leiter der Niedersächsischen Beratungslehrerweiterbildung.

NEU! Ihr schneller Klick 
zum Luchterhand-Fachbuch
www.luchterhand-fachverlag.de

Zu beziehen über Ihre Buchhandlung
oder direkt beim Verlag.



LinkLuchterhand
eine Marke von Wolters Kluwer Deutschland

Wolters Kluwer Deutschland GmbH
Heddesdorfer Str. 31 . 56564 Neuwied
Telefon 02631-801 2222 . Telefax 02631-801 2223
info@wolterskluwer.de . www.wolterskluwer.de